



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juli 2013
(OR. en)**

10678/13

**POLGEN 97
INST 286**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Litauischer Vorsitz – Leitung einer Arbeitsgruppe durch eine andere Delegation auf Ersuchen des litauischen Vorsitzes

Das Sekretariat teilt mit, dass Litauen, das in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 den Vorsitz innehat, Irland gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates gebeten hat, während des genannten Zeitraums eine Arbeitsgruppe bei Beratungen über bestimmte in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Themen im Namen des litauischen Vorsitzes zu leiten.

Die Vereinbarungen über die Leitung der betreffenden Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 betreffen Folgendes:

Arbeitsgruppe ¹	Themen, bei denen die Beratungen unter der Leitung Irlands erfolgen
Internationale Umweltaspekte (J.2)	<p>1. Juli - 30. September 2013: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung stark betroffenen Ländern, vor allem in Afrika (11. Tagung der Vertragsparteien und vorbereitende Sitzungen der Gruppe "Internationale Umweltaspekte")</p> <p>1. Juli - 31. Dezember 2013: Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Baseler Übereinkommen) (Sitzungen der Gruppe "Internationale Umweltaspekte", Vorgehen im Anschluss an die 11. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens)</p>

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat diesen Vereinbarungen gemäß Artikel 19 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung zustimmt.

¹ Siehe Liste der Vorbereitungsgremien des Rates gemäß Dokument 5269/12.